

Cuprofor® flow

Pfl. Reg. Nr. 3034-901

Gefahrensymbol GHS09

Versandgebinde/Handelsform:

12 x 1 l PET-Flaschen

4 x 5 l PE-Kanister

Hocheffektives fungizides und bakterizides

Kupfermittel gegen Cercospora in Rübe,

Krautfäule in Kartoffel, Peronospora im

Weinbau und in vielen anderen Kulturen

Abgabe Sachkundenachweis

Suspensionskonzentrat

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Kartoffel gegen Kraut- und Knollenfäule mit 2,5 l/ha in 300 - 500 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 [3. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet] bis BBCH 85 [Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind ocker bis fahlbräunlich verfärbt] max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

3. Indikation:

In Zuckerrübe gegen Cercospora-Blattfleckenkrankheit mit 2,6 l/ha in 300 - 500 l Wasser/ha ab BBCH 39 (Bestandeschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis BBCH 49 (Rübenkörper hat erntefähige Größe erreicht) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

4. Indikation: Freiland und Unter Glas

In Kürbisgewächsen mit genießbarer Schale gegen Falschen Mehltau (zur Befallsminderung) mit 2,6 l/ha in 400 - 1.000 l Wasser/ha ab BBCH 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis BBCH 99 (Erntegut - Samen) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

6. Indikation: Freiland und Unter Glas

In Kürbisgewächsen mit genießbarer Schale gegen Bakterielle Schaderreger (zur Befallsminderung) mit 2,6 l/ha in 400 - 1.000 l Wasser/ha ab BBCH 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis BBCH 99 (Erntegut - Samen) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

8. Indikation: Unter Glas

In Tomate, Melanzani gegen Kraut- und Knollenfäule mit 2,6 l/ha in 400 - 800 l Wasser/ha von BBCH 15 (5. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) bis BBCH 89 (Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

10. Indikation: Unter Glas

In Tomate, Melanzani gegen Bakterielle Schaderreger (zur Befallsminderung) mit 2,6 l/ha in 400 - 800 l Wasser/ha von BBCH 15 (5. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) bis BBCH 89 (Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

12. Indikation:

In Wurzelgemüse gegen Bakterielle Schaderreger, Cercospora-Arten, Blattfleckenkrankheiten mit 2,6 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha von BBCH 15 (5. Laubblatt

am Hauptspross entfaltet) bis BBCH 47 (70 % des zu erwartenden Rüben-, Wurzel- bzw. Knolldurchmessers erreicht) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

14. Indikation: Art. 51

In Spargel gegen Pilzliche Schaderreger mit 3,3 l/ha in 300 - 800 l Wasser/ha nach der Ernte max. 3x im Abstand von 7 Tagen spritzen.

15. Indikation: Freiland und Unter Glas

In Paprika gegen Bakterielle Schaderreger (Zur Befallsminderung) mit 2,6 l/ha in 400 - 800 l Wasser/ha von BBCH 21 (1. Apikaler Seitenspross) bis BBCH 79 (9 oder mehr Früchte haben art-/sortentypische Größe und Form erreicht) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

17. Indikation: Art. 51

In Zwiebelgemüse gegen Falscher Mehltau, Schmutzfleckenkrankheit, Bakterielle Schaderreger, Purpurfleckenkrankheit, Stemphylium-Blattfleckenkrankheit mit 2,6 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha von BBCH 14 (4. Laubblatt sichtbar) bis BBCH 47 (Beginn Schlottenknick: 10 % der Pflanzen geknickt) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

19. Indikation:

In Kernobst gegen Obstbaumkrebs mit max. 2,6 l/ha oder 1,05 l/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe vor der Blüte bis BBCH 53 (bis Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) und nach der Ernte von BBCH 91 (Wachstum der Langtriebe abgeschlossen) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen.

21. Indikation: Art. 51

In Eberesche, Quitten, Birne gegen Bakterielle Schaderreger mit max. 2,62 l/ha oder 1,05 l/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe vor der Blüte bis BBCH 53 (bis Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) und nach der Ernte von BBCH 91 (Wachstum der Langtriebe abgeschlossen) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen.

23. Indikation:

In Zwetschke gegen Schrotschusskrankheit (Zur Befallsminderung) mit max. 3,3 l/ha oder 1,1 l/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe vor der Blüte bis BBCH 53 (Knospenaufbruch) und nach der Ernte von BBCH 91 (Wachstum der Langtriebe abgeschlossen) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen.

25. Indikation: Art. 51

In Weichsel, Marillen, Pfirsiche, Süßkirsche gegen Schrotschusskrankheit (Zur Befallsminderung) mit max. 3,3 l/ha oder 1,1 l/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe vor der Blüte bis BBCH 53 (Knospenaufbruch) und nach der Ernte von BBCH 91 (Wachstum der Langtriebe abgeschlossen) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen.

27. Indikation: Art. 51

In Marillen, Pfirsiche gegen Pfirsichkräuselkrankheit mit max. 3,3 l/ha oder 1,1 l/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe vor der Blüte bis BBCH 53

(Knospenaufbruch) und nach der Ernte von BBCH 91 (Wachstum der Langtriebe abgeschlossen) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen.

29. Indikation: Art. 51

In Erdbeeren gegen Colletotrichum, Bakterielle Schaderreger, Mycosphaerella mit 2,6 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha von BBCH 13 (3. Laubblatt ist entfaltet) bis BBCH 85 (Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben) max. 5x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

31. Indikation: Art. 51

In Beerenobst (ausgenommen Erdbeeren) gegen Pilzliche Schaderreger, Bakterielle Schaderreger mit 3,3 l/ha in 1.000 l Wasser/ha von BBCH 60 (Erste Blüten offen) bis BBCH 89 (Vollreife) max. 5x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

33. Indikation: Art. 51

In Hopfen gegen Falscher Mehltau mit 3,3 l/ha in 1.000 – 3.000 l Wasser/ha von BBCH 31 (10 % der Gerüsthöhe erreicht) bis BBCH 79 (Volle Ausdoldung) max. 4x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

34. Indikation:

In Weinreben gegen Falscher Mehltau mit 3 l/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 81 (Beginn der Reife) und BBCH 91 (Nach der Lese) max. 6x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 21 Tage.

Eigenschaften und Wirkungsweise:

Cuprofor flow ist ein flüssiges Kontaktfungizid mit dem Wirkstoff Kupfer, das sich durch die flüssige Formulierung mit feinen Kupferpartikeln, Pflanzenverträglichkeit sowie guter Haft- und Schwebefähigkeit auszeichnet. Gute Regenfestigkeit bis 40 mm Niederschlag.

Cuprofor flow wirkt direkt auf die Pilze und Bakterien, hindert diese aber auch indirekt durch Abhärtung der Pflanzengewebe am Eindringen. Als Multisite Wirkstoff gilt Kupfer auch als Resistenzbrecher, z.B. gegenüber Cercospora in der Rübe.

Anwendung Weinbau: 0,25 %ig oder 2,5 l /ha nach der Blüte bis zum Abschluss. Max. **6 Anwendungen** pro Jahr möglich. Nach der Blüte ist die Zugabe von 1 l/ha Cuprofor flow zur Beerenhautabhärtung in Kombination mit einem Peronospora- und Oidiumprodukt vorteilhaft. Cuprofor flow hat eine gute Zusatzwirkung gegen Roten Brenner und hemmt auch Oidium und Botrytis (Graufäule). Die Kulturverträglichkeit von Cuprofor flow ist sehr gut.

Anwendung in Zuckerrübe (immer vorbeugend): 1,5 l/ha Cuprofor flow bei jeder Cercosporabehandlung mit systemischen Fungiziden als Kontaktmittel zur Resistenzbrechung begeben. 2,5 l/ha Cuprofor flow als Soloanwendung bei der letzten Cercosporabehandlung, wenn nur mehr geringe Blattneubildung stattfindet.

Anwendung Kartoffelbau: 2,5 l/ha Cuprofor flow in 300-500 l Wasser vorbeugend gegen Kraut- und Knollenfäule in 7-14-tägigen Abständen vor allem bei Stärkekartoffeln spritzen. Durch den feinen Vermahlungsgrad sind bereits niedrige Kupfermengen für die Krankheitskontrolle ausreichend. Bei stark entwickeltem Kartoffelkraut auf gute Benetzung achten.

Mischbarkeit

Cuprofor flow ist mischbar mit allen systemischen Cercosporamitteln und Bordüngern im Rübenbau, mit Netschwefel, Winner, Mospilan 20 SG, Spintor, Wuxal-Blattdüngern. Achtung bei Kali-Blattdüngern: Mischbar nur mit Kaliumsulfat-Blattdüngern (ausgenommen phosphorhaltige Produkte) wie Radam-Extra 520. Mischbrühen sofort verbrauchen. Für von uns nicht ausdrücklich empfohlene Mischungen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Haftung, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können.

Herstellen der Spritzbrühe

Cuprofor flow vor Gebrauch gut schütteln und direkt in den bis zur ½ gefüllten Spritztank einrühren. Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff Kupfer 380 g/l vorliegend als Kupferoxychlorid 638,7 g/l (42,6 %)
Produkttyp Fungizid, Bakterizid Suspensionskonzentrat

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Achtung

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

101, 102, 270, 280, 391, 501

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze)

SP1, SPe4

Zusätzliche Hinweise

EUH401

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für die 1., 3., 4., 6., 12., 14., 15., 17., 19., 21., 23., 25., 27., 29., 31., 33., 34. Indikation: Für die Anwendung im Freiland: Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteeilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau - spritzen: 20 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Obst-, Wein-, Hopfenbau - spritzen: 20 m (Abdriftminderungsklasse 95 %)

Für die 2., 5., 7., 13., 16., 18., 20., 22., 24., 26., 28., 30., 32., 35. Indikation: Für die Anwendung im Freiland: Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht.

Für die 19., 21., 23., 25., 27., 33. Indikation: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 20., 22., 24., 27., 28. Indikation: Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Pflanzenbestände besteht.

Sonstige Auflagen und Hinweise: Die maximale Aufwandmenge von 4 kg Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

Für die 19., 20., 23., 24., 34., 35. Indikation: Kupfer ist giftig für Schafe. Eine Beweidung der

behandelten Flächen mit Schafen ist abzuraten.

Für die 3. Indikation: Behandelte Rübenblätter nicht verfüttern.

Für die 34. Indikation: In Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	2 l/ha
ab Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	3 l/ha

Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen. Die Anwendung des Mittels kann den biologischen Säureabbau verzögern.

In Anlagen mit Reihenabstand kleiner als 2,8 m: Bei hohem Befallsdruck ist eine ausreichende Wirksamkeit nicht zu erwarten.

Für die 35. Indikation: In Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	20 ml/100 m ²
ab Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	30 ml/100 m ²

Für die 34., 35. Indikation: Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Tafeltrauben nicht ausgeschlossen werden.

Für 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 34., 35. Indikation: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Für die 14. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 33. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur. **Für die 29., 30., 31., 32. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Jahr und Kultur. **Für die 34., 35. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Jahr und Kultur. **Für die 12., 13., 14., 17., 18., 21., 22., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31., 32., 33. Indikation:** Mögliche Schäden an der Kulturpflanze liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Indikation: Mögliche Schäden an der Kulturpflanze liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Klassifikation des /der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC Gruppe): M1.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Montanwerke Brixlegg, Werkstraße 1-3, A-6230 Brixlegg

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40